

BESCHLUSSVORLAGE V0020/15 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	08.01.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	22.01.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Erweiterung der Außenbestuhlung für folgenden Gastronomiebetrieb;
Rathausplatz 4
(Referent: Herr Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

Der Antrag eines Cafés vor dem Anwesen Rathausplatz 4 auf Erweiterung der Aufstellfläche für Tische, Stühle und Sonnenschirme laut Anlage 1 wird in der Zeit vom 01.04. bis 31.07.2015 genehmigt. Die Verwaltung wird ermächtigt bei Bedarf in eigener Zuständigkeit die Außenbestuhlung bis zum 31.10.2015 zu genehmigen.

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Ein Café hat die Erweiterung der Außengastronomiefläche vor dem Anwesen Rathausplatz 4 um drei Sonnenschirme mit jeweils 15 m² laut Anlage 1 für die Zeit vom 01.04. – 31.07.2015 beantragt. Um dem Café die Möglichkeit einräumen zu können auch in den Sommermonaten (August, September und Oktober) die Sonnenschirme auf zu stellen, soll die Verwaltung ermächtigt werden bei Bedarf in eigener Zuständigkeit über diesen zusätzlichen Zeitraum, jedoch maximal bis zum 31.10.2015 hinaus die Genehmigung zu erteilen.

Der Bezirksausschuss I – Mitte hat der Aufstellung der Außenbestuhlung mit der Maßgabe, dass Veranstaltungen durch die zusätzliche Außengastronomie nicht beeinträchtigt werden, zugestimmt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Außengastronomiefläche vor dem Café am Rathausplatz 4 probeweise bis zum 31.07.2015 zu genehmigen.